

UNTERNEHMENSBEWERTUNGEN IN DER PRAXIS

Unternehmensbewertungen finden sich in der Praxis in unterschiedlichen Formen und zu verschiedenen Anlässen wieder. Neben dem klassischen Fall eines Unternehmenskaufes oder -verkaufes finden Unternehmensbewertungen auch bei der Wahl einer Geschäftsfeldstrategie, zur unternehmenswertorientierten Vergütung von Managern sowie zur Bewertung von Finanzanlagen, also „in laufender Rechnung“ statt.

WELCHEN WERT HAT EIN UNTERNEHMEN?

Während Unternehmer, die ihre Firma verkaufen wollen, den Wert häufig überschätzen, denkt der potentielle Nachfolger beziehungsweise Erwerber daran, was er mit dem Unternehmen in Zukunft erwirtschaften und wie er den Kaufpreis finanzieren kann. Beide kommen daher nicht selten zu unterschiedlichen Wert- oder Preisvorstellungen, wenn es um den Kaufpreis geht. Es gibt in der Praxis also nicht „den“ allgemeingültigen Wert eines Unternehmens sondern verschiedene Werte für verschiedene Personen (sogenannte subjektive Unternehmenswerte).

WIE WIRD DER UNTERNEHMENSWERT ERMITTELT?

In der Praxis herrscht oft die Meinung vor: Fragt man zehn Berater, erhält man mindestens elf verschiedene Unternehmenswerte und Herangehensweisen. Eine verbindliche Vorgehensweise für die Bewertung einer Firma existiert tatsächlich nicht. Wissenschaft und Praxis haben daher unterschiedliche Methoden entwickelt, um den Unternehmenswert zu ermitteln.

Einen Handlungsrahmen für die Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswertes ist im

Standard des Institutes der Wirtschaftsprüfer, dem IDW S1 festgelegt. Das bedeutet, ein neutraler Gutachter ermittelt den Preis, der sich für ein Unternehmen „im gewöhnlichen Geschäftsverkehr“ bilden würde, das heißt unabhängig von bestimmten Käufern oder Verkäufern. Diese Herangehensweise spielt bei der Unternehmensbewertung die wichtigste Rolle. Im Vordergrund steht dabei die zukünftige Ertragskraft der Gesellschaft. Auch für Banken hat dieser Aspekt wesentlich mehr Bedeutung als die Unternehmenssubstanz: Denn nur eine entsprechende „Verzinsung“ des Kaufpreises in Form zukünftiger Unternehmensgewinne, bietet die Sicherheit, dass der Nachfolger eine eventuelle Kaufpreisfinanzierung stemmen kann.

ABG-PARTNER VERBUND

Unser Kanzleiverbund hat sich in den vergangenen Jahren auf die Anfertigung von Ertragswertgutachten gemäß IDW S1 spezialisiert. Mit Hilfe einer standardisierten Bewertungsmethode (IDW S1) ermitteln wir den „fairen Wert“ des Unternehmens sowohl aus Verkäufer- als auch aus Käufer-sicht. Grundlage für die Unternehmensbewertung ist dabei eine speziell für die Beratung von mittelständischen Betrieben entwickelte Kanzlei-Software. Mit diesem System können verschiedene Geschäftsideen, neue oder geänderte Strategien oder Maßnahmenbündel zahlenmäßig abgebildet und Dritten transparent dargestellt werden.

Demzufolge besteht auch die Möglichkeit, bereits laufende Verhandlungen mit der Berechnung eines objektivierten Unternehmenswertes abzustützen oder gewisse Preisvorstellung zu untermauern.



Simon Leopold

Unternehmensberater
ABG-Partner Verbund
Telefon +49 351 43755-48
info@abg-partner.de
www.abg-partner.de



FREIZEITTIPP AUS DER REGION

In Sachsen ist besonders die Lausitzer Region für ihre Osterbräuche bekannt: Zum Beispiel das Osterreiten, wo 50 Reiter die Osterbotschaft von der Auferstehung in die umliegenden Gemeinden tragen; oder das Ostereierschieben für Kinder. Bunte Bälle – früher echte Eier – werden am Ostersonntag die steilen Spreeufer heruntergeworfen. Die Kinder fangen die Bälle und können sie an einem Stand gegen kleine Geschenke umtauschen. Auf bunten Ostermärkten gibt es Leckereien, Keramik, Korbwaren, Gestecke oder Kräuter.

www.bautzen.de